

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒ - unter
Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und
Kenntnisnahme der Datenschutzzinformation* ver-
bindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ €
werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf
das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmelde-
bestätigung bezeichneten Verwendungszwecks über-
weisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmelde-
formular der Website, per Mail oder Telefax (030/206
49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu ge-
ben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten
wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungs-
beginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei
Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Ge-
bühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Inter-
net unter www.boer.de und die Datenschutzzinformati-
onen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden
Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie per E-Mail über unser aktuelles
Veranstaltungsprogramm informiert werden?
(dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter
berlin@boer-ev.de widerrufen) ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. ab-
weichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)



Neuerungen im Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

- als Online-Seminar -

Termin: Montag, 05.12.2022 und Dienstag, 06.12.2022,
jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr

Referent: Dirk Lechtermann
Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht NRW

Veranstaltungsort: live online
an jedem Tag 2 Blöcke à 90 min

Veranstaltungs-Nummer: 5-31-22

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Seminarunterlagen als PDF zum Download

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich auch
gerne unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referent

Dirk Lechtermann

Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht
Nordrhein-Westfalen, Münster

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Sowohl die Mitglieder der Personalvertretungen als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen in den Verwaltungen sollten zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben über die erforderliche Sachkunde in personalvertretungsrechtlichen Problemstellungen verfügen. Gleiches gilt für die von Personalvertretungen und Verwaltungen zur Beratung und Prozessvertretung hinzugezogenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Dem trägt das Seminar Rechnung.

Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand der Entwicklungen im Personalvertretungsrecht. Insbesondere unter **Auswertung der in der letzten Zeit ergangenen, zum Teil unveröffentlichten Rechtsprechung** werden die neuesten Entscheidungen zum Personalvertretungsrecht nicht nur inhaltlich dargestellt, sondern darüber hinaus in den vorhandenen rechtlichen Rahmen - auch unter Berücksichtigung der BPersVG-Novelle 2021 - eingeordnet und in ihrer **Bedeutung für die Praxis** erläutert.

Das Programm

(vorbehaltlich neuerer Entwicklungen)

1. Einführung
2. Geschäftsführung des Personalrats
3. Rechtstellung der Personalratsmitglieder
4. Maßnahmebegriff
5. Fragen des Mitbestimmungsverfahrens
6. Beachtlichkeit einer Zustimmungsverweigerung

7. Mitbestimmung in Personalangelegenheiten
8. Mitbestimmung in sonstigen Angelegenheiten
9. Unterrichts- und Informationsansprüche des Personalrats
10. Wahlen und Wahlanfechtung
11. Weiterbeschäftigung von Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung
12. Wahlen und Wahlanfechtung
13. Gerichtlicher Rechtsschutz

Zur Person des Referenten

Herr Lechtermann ist Vorsitzender Richter am OVG NRW in Münster. Er ist seit vielen Jahren Mitglied in personalvertretungsrechtlichen Spruchkörpern und Mitautor von Kommentaren zum Personalvertretungsrecht (GKÖD, BPersVG; Cecior u.a., LPVG NRW) und zum Beamtenrecht (Schütz/Maiwald, Beamtenrecht).

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Mit dem „Thema“ Beschäftigte in Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand
- Mitglieder der Personalvertretungen bei kommunalen wie bei staatlichen Verwaltungen
- Leitende von Personalreferaten (oder auch eines Rechtsamtes) und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Justiziarinnen und Justiziere
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert daraufgelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Technischer Hinweis

Für die Teilnahme an dem Online-Seminar benötigen Sie keine zusätzliche Software, sondern lediglich eine stabile Internetverbindung, einen Computer mit aktuellem Browser oder ein mobiles Endgerät sowie einen Lautsprecher/Kopfhörer. Kurz vor der Veranstaltung versenden wir per E-Mail die Zugangsdaten zum Seminar-Raum und weitere Informationen. Neben bzw. mit Ihrer Anmeldung benötigen wir daher die E-Mail-Adresse, unter der Sie diese Zugangsdaten und Informationen sicher erreichen.

Nach der Veranstaltung erhalten Sie per Post ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat**. Für Fachanwältinnen und Fachanwälte ist die Urkunde in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung (Umfang hier 6 Stunden) geeignet.